



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kitzingen IV Dettelbach

Nummer

6	3	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	5	9	9
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

		2	0	8
--	--	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

		4
--	--	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|--|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....						X	X	X
Weitere Mischbaumarten.....			X					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dettelbach umfasst die Gemarkungen der Stadt Dettelbach ohne das linksmainische Mainsondheim sowie die Gemarkung Schwarzenau des Marktes Schwarzach. Die HG ist von intensiver fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft und Weinbau geprägt und der Waldanteil ist mit 4% sehr gering: Die Waldinseln liegen in Gemengelage am Rande der HG, z.T. zwischen Main und Industriegebiet Dettelbach. Am Rande läuft im Westen die A7 und Bahnlinien (Würzburg-Schweinfurt und Würzburg -Nürnberg) die HG.

Der Wald der HG stockt im wesentlichen auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Lehmauflagen, sowie zum geringeren Teil auf reinen Feinlehmen. Der Stadtwald Dettelbach am Main östlich des Industriegebietes stockt auf Flusssanden. Durch den Ton im Untergrund kommt es Problemen mit der Durchwurzelbarkeit und der Wasserfügbarkeit. Die Waldzusammensetzung auf den höheren Lagen ist von der intensiven Nutzung (Mittelwaldwirtschaft) geprägt und es dominieren Laubmischbestände (mit Eiche, Hainbuche, Winterlinde sowie Edellaubholz) . Der Wald im Maintal besteht aus Kiefernbeständen. Die Rotbuche fehlt . Die Flächen der Hegegemeinschaft Dettelbach gehören zum Wuchsgebiet "fränkische Platte".

Der Wald im Osten des Dettelbacher Stadtteiles Neusetz ist Teil des FFH-Gebietes Prosselsheimer Holz und Lebensraumtyp "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald"

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Jahre 2018 - 2020 waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter waren zu mild.

Bei der Beurteilung des Klimarisikos für das Jahr 2100 gemäß dem Bayerischen Standortinformationssystem kommt man zu folgendem Ergebnis für die wichtigsten heimischen Baumarten:

Nadelholz

- Fichte, Waldkiefer, Lärche und Weißtanne haben ein sehr hohes Risiko
- Douglasie erhöhtes Risiko, nur auf gut wasserversorgten Standort als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich

Laubholz

- Eiche beide heimischen Eichenarten haben ein sehr geringes bis geringes Risiko und sind als führende Baumart bzw. führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
- Rotbuche erhöhtes, in wärmer/trockeneren Lagen hohes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen bzw. nur geringen Anteilen möglich
- frische Edellaubholz
 - + Esche erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen bzw. mäßigen Anteilen möglich
 - + Bergahorn hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- trockenes Edellaubholz (Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Wildobst)
 - + Vogelkirsche auf gut wasserversorgten Standorten geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich, auf trockener Standorten erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich.
 - + Spitzahorn auf den eher trockenen Standorten hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich, auf besseren Standort erhöhtes Risiko als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
 - + Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart oder als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
 - + Winterlinde hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- Hainbuche sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich.

folgende klimatolerantere nicht heimische Baumarten werden als Mischbaumarten vorgeschlagen:

- Esskastanie, französischer Ahorn, Sommerlinde, Roteiche, Schwarzkiefer

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 298 Stück (329) erfasst. Es wurden Pflanzen der Baumartengruppen "Edellaubholz", "Eiche" und "sonstiges Laubholz" vorgefunden,

Anteile der Baumartengruppen:

- Eiche 19,8% (17%)
- Edellaubholz 63,8% (64,7%)
- sonstiges Laubholz 16,4% (18,2%)

Verbiß

Beim Verbiß im oberen Drittel wurden folgende Werte erhoben (Werte aus 2018 in Klammern):

- Gesamt 46% (8,2%)
- Eiche 33,7% (7,1%)
- Edellaubholz 48,9% (9,4%)
- sonstiges Laubholz 49% (5%)

Damit ist der Verbiß im oberen Drittel im Vergleich zu der Aufnahme vom Jahr 2018 massiv gestiegen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 1350 Pflanzen (1200) vorgefunden, alles Laubhölzer.

Anteile der Baumartengruppen:

-
- Buche 0,2% (0,2%)
- Eiche 4,7% (12,1%)
- Edellaubholz 74,5% (68,2%)
- sonstiges Laubholz 20,5% (19,4%)

Verbiß

Pflanzen mit Verbiß und oder Fegeschaden

- gesamt 71,3% (37%)
- Buche 100% (0%)
- Eiche 54,7% (22,8%)
- Edellaubholz 68,2% (35,3%)
- sonstiges Laubholz 85,9% (52,4%)

Pflanzen mit Leittriebverbiß

- gesamt 41,2% (28%)
- Buche 0% (0%)
- Eiche 32,8% (20%)
- Edellaubholz 40,5% (28,8%)
- sonstiges Laubholz 46,2% (30,5%)

Insgesamt sind 71,3% aller Laubholzpflanzen im oberen Drittel verbissen und 41,2% haben einen Leittriebverbiß. Das ist gegenüber 2018 leider eine deutliche Verschlechterung, damit bleibt der Verbiß auf einem zu hohen Niveau. Insbesondere die Baumart Eiche, der mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Verbiß mit 54,7% im oberen Drittel bzw. 32,8% Leittriebverbiß zu hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Insgesamt wurde nur 52 (67) Pflanzen aufgenommen, davon waren 36 (48) Edellaubhölzer und 16 (19) sonstige Laubhölzer. Eichen, die dem Rehwildäser entwachsen waren konnte leider nicht aufgenommen werden (2018 ebenso). Von den 36 Edellaubhölzern hatten 4 (0) Pflanzen einen Fegeschaden, beim sonstigen Laubholz waren es 1 (0) von 16 Pflanzen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1	1
---	---

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat sich gegenüber 2018 nicht wesentlich verändert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiß im oberen Drittel sowie der Leittriebverbiß und der Leittriebverbiß sind gegenüber der Verjüngungsinventur 2018 gestiegen, die Anzahl der geschützten Flächen ist auf gleichem Niveau.

Die Verbißbelastung mit 71,3% Verbiß im oberen Drittel und 41,2% Leittriebverbiß ist leider gestiegen und zu hoch. Ohne Schutz ist eine natürliche Verjüngung nicht möglich. Angesichts des Klimawandels muss versucht werden, dass der Anteil der klimatoleranteren Eiche deutlich erhöht wird. Ein Weiser für die Entmischung zuungunsten der Eiche ist die Tatsache, dass während bei den Pflanzen bis 20cm der Anteil der Eiche noch bei 19,8% liegt, geht er im Bereich 20cm bis max. Verbißhöhe auf 4,7% zurück: Über der maximalen Verbißhöhe fehlt die Eiche komplett. Die Entmischung zu ungunsten der Eiche wie auch der anderen klimatoleranten Mischbaumarten sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben.

Bei Jagdrevieren mit einem Waldanteil von über 5% werden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2018 muß leider eine Erhöhung der Verbißbelastung festgestellt werden. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass der Wald in der HG ein so geringen Anteil und einseitige Struktur hat, dass eine objektive Beurteilung von Verbißbelastung und Abschussempfehlung schwierig ist und z.T. von anderen Faktoren überlagert wird. Das Rehwild zieht nach der Ernte (in den Trockenjahren 2018, 2019 und 2020 war die Ernte oft schon Mitte/Ende Juli beendet) in die kleinen Waldgebiete, wodurch schon im Sommer ein hoher Verbißdruck festzustellen ist. Um den notwendigen Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu gewährleisten, bei dem die Eiche und andere klimatolerante Mischbaumarten eine sehr wichtige Rolle spielen werden, empfiehlt des AELF Kitzingen-Würzburg der unteren Jagdbehörde den Abschuss weiterhin zu erhöhen. Ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode empfehlen wir den künftigen Soll-Abschuss zumindestens auf gleicher Höhe des bisherigen Soll-Abschusses anzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Kitzingen 30. 11. 2021	Unterschrift
---	------------------

Forstoberrat Michael Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“